

# Das Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser der Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Entwicklung zählt der Klimaschutz zu den vordringlichen Aufgaben. Hier ist nicht nur das Handeln von Ländern und Kommunen gefordert. Jeder Einzelne kann durch bewussten Umgang mit Energie einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dadurch werden die noch vorhandenen Ressourcen geschont und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, beim Energieverbrauch, der die Klimaveränderungen verursacht, maßgeblich gemindert.

Nach einer Studie der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages verteilt sich der Energieverbrauch in privaten Haushalten, der (den Verkehr nicht eingerechnet) immerhin 40 % des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland verursacht, folgendermaßen:

Energiebedarf für die Erzeugung von Raumwärme 80 %

Energiebedarf für die Erzeugung von Warmwasser 10 %

Energiebedarf für die Erzeugung von Strom 10 %.

An diesem Punkt möchte die Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit ihrem Förderprogramm ansetzen und Anreize geben für Maßnahmen zur Energieeinsparung durch Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden, für den Einsatz erneuerbarer Energien zur Warmwasser- und Stromerzeugung sowie für den Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler Heizungsanlagen, die mit Holzpellets oder –hackschnitzeln betrieben werden.

Das seit dem 21. Juni 2000 bestehende Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser wurde am 20. September 2005 dahingehend geändert, dass Neuinstallationen von Photovoltaikanlagen und thermischen Solaranlagen **nicht mehr** gefördert werden.

Die klassischen Wärmedämmmaßnahmen, wie Dämmung der Außenwand, des Daches oder der obersten Geschossdecke, der Ersatz bestehender Fenster durch Fenster mit Wärmeschutzverglasung, die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen sowie die Errichtung von Heizungsanlagen für Holzpellets sollen jedoch weiterhin gefördert werden.

Zusätzlich zu den Leistungen nach diesem Förderprogramm bietet die Gemeinde Edingen-Neckarhausen als Gesellschafter der **Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg - Nachbargemeinden gGmbH** die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung in allen Fragen rund um den Umgang mit Energie.

## Übersicht

Förderfähige Maßnahme	Förderhöhe	Förderhöchstbetrag
a) Dämmung einer bestehenden Außenwand	15,-- € / m <sup>2</sup> Außenwandfläche max. 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.500,-- €
b) Dämmung eines bestehenden Daches oder einer bestehenden obersten Geschossdecke	10,-- € / m <sup>2</sup> max. 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.000,-- €
c) Ersatz bestehender Fenster durch Wärmeschutzverglasung (pro Fenster wird einmal der Ersatz durch Wärmeschutzverglasung gefördert; Förderausschluss für Wintergärten)	10,-- € / m <sup>2</sup> Fensterfläche im Rohbaumaß max. 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten	750,-- €
d) Errichtung einer Heizungsanlage für Holzpellets/-Hackschnitzel als Neuinstallation oder Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage, die mit anderen Energien betrieben wird	max. 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten	500,-- €
e) Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage	25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 250,-- € für eine Anlage ausschließlich zur Gartenbewässerung</li> <li>- 500,-- € für eine Anlage für die Verwendung als Brauchwasser im Haushalt und zur Gartenbewässerung bei Neubauten</li> <li>- 750,-- € für eine Anlage für die Verwendung als Brauchwasser im Haushalt und zur Gartenbewässerung bei bestehenden Gebäuden</li> <li>- 500,-- € bei einer ausschließlichen Verwendung des Regenwassers als Brauchwasser im Haushalt bei nachträglichem Einbau bei bestehenden Gebäuden</li> </ul>

## **1. Energieberatung**

Bei allen Maßnahmen, die nach diesem Förderprogramm eine Bezuschussung erhalten können, wird zuvor eine Beratung durch die

**KliBA (Klimaschutz- und Energieberatungsagentur  
Heidelberg – Nachbargemeinden gGmbH)  
Wieblinger Weg 21  
69123 Heidelberg  
Tel.-Nr. 06221/ 603 808**

verlangt.

In 14-tägigem Rhythmus hält die KliBA immer montags von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratungsstunden in unserer Gemeinde ab. Datum und Ort der Beratung erfahren Sie über das Amtliche Mitteilungsblatt oder auch beim Bau- und Umweltamt unter der Telefonnummer 06203/808-136.

Die KliBA informiert und berät zu allen Themen rund um Energie und Klimaschutz, wie z.B. zeitgemäße Wärmedämmung, Lüftung, Heizung und Warmwasser, Altbausanierung, Stromsparmaßnahmen, erneuerbare Energien und Niedrigenergiebauweise.

Außerdem stellt Ihnen die KliBA kostenlos einen Wärmepass für Ihr Gebäude aus, aus dem Sie ersehen können, wie viel Heizenergie sich durch einzelne Dämmmaßnahmen sparen lassen und mit welcher Maßnahme am sinnvollsten begonnen werden könnte.

## **2. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt nach diesem Förderprogramm sind natürliche sowie juristische Personen des privaten Rechts, also Hauseigentümer, Miteigentümer oder auch Mieter, die eine Zustimmungserklärung des Eigentümers vorlegen.

Minderjährige sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

### **3. Allgemeine Fördervoraussetzungen**

- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen, die vorbehaltlich haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel ausgezahlt wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderung ist **vor Beginn** der Maßnahme schriftlich zu beantragen. Hierzu können die von der Gemeinde erstellten Antragsvordrucke verwendet werden. Dem Antrag sind die Unterlagen beizufügen, die unter Ziffer 4 bei den einzelnen Fördermaßnahmen genannt sind.
- Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Gemeinde die Förderfähigkeit bestätigt hat oder für den frühzeitigen Beginn der Maßnahme die Zustimmung erteilt hat.
- Das Projekt sollte in der Regel von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Eigenleistungen werden nicht berücksichtigt, sind also nicht zuschussfähig.
- Der Antragsteller ist jeweils für den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften verantwortlich. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen ist jederzeit berechtigt, sich über den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage vor Ort zu informieren.
- Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien bzw. bei falschen Angaben oder bei Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen kann die Förderung widerrufen werden, was zu einer Rückzahlungspflicht des bereits ausgezahlten Förderbetrags führt. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Förderung zur Rückzahlung fällig und sind ab dem Empfang der Zahlung mit 0,50 v.H. je angefangenem Monat zu verzinsen.
- Die Anlagen werden in allen Teilen in der ausschließlichen Verantwortung und Haftung des Antragstellers betrieben. Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen übernimmt mit der Bewilligung von Zuschüssen und einer möglichen Abnahme der Anlage durch einen Beauftragten der Gemeinde keinerlei Haftung.

- Der Förderbetrag wird nach Fertigstellung der Maßnahme, Vorlage sämtlicher Belege über die Anschaffungs- und Herstellungskosten und ggf. Abnahme durch einen Beauftragten der Gemeinde aufgrund einer schriftlichen Mitteilung über die Höhe der zuerkannten Fördersumme ausgezahlt.
  
- Die Gemeinde behält sich die Abnahme der fertiggestellten Maßnahme durch einen Beauftragten vor der endgültigen Entscheidung über die Förderung vor.
  
- Eine Mehrfachbezuschussung einer Fördermaßnahme auf Grundlage verschiedener Förderprogramme ist nach diesen Richtlinien grundsätzlich zulässig, sofern die Summe der Zuschüsse nicht die Höhe der Gesamtaufwendungen übersteigt.
  
- Eine Förderung erfolgt nur ab einem Mindestauszahlungsbetrag von 100,- €. Bei der Förderung von Wärmeschutzverglasung erfolgt eine Förderung ab einem Mindestauszahlungsbetrag von 50,- €.
  
- Bei einer künftigen Änderung des Förderprogramms behält sich die Gemeinde vor, über noch nicht entschiedene Anträge auf Grundlage der geänderten Fassung der Förderrichtlinien zu entscheiden.

## **4. Fördervoraussetzungen im Einzelnen**

### **a) Dämmung einer bestehenden Außenwand:**

Der Wärmedurchgangskoeffizient der betreffenden Außenwände muss um mindestens  $0,50 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  verringert werden und darf nach Durchführung der Dämmung höchstens  $0,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  betragen.

Die eingesetzten Dämmmaterialien müssen ohne die Treibmittel FCKW, H-FCKW und FKW hergestellt worden sein. Für Hartschaumplatten aus XPS (extrudiertes Polystyrol) und PU (Polyurethan) ist eine Bescheinigung des Herstellers vorzulegen.

Der Zuschuss beträgt 15,- Euro pro Quadratmeter gedämmter Außenwandfläche, maximal jedoch 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und insgesamt maximal 1.500,- Euro.

Bei den zu dämmenden Wänden muss es sich um bestehende Außenwände handeln. Neue Wände, z.B. bei Anbauten, werden nicht gefördert.

### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Antragsteller muss ein Beratungsgespräch bei der KliBA in Anspruch nehmen.
- Bei der KliBA ist die Erstellung eines Wärmepasses für das Gebäude zu beantragen.

#### **Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Nachweis über die Durchführung eines Beratungsgesprächs bei der KliBA
- Wärmepass
- Angebot der Fachfirma, die den Auftrag erhalten soll
- Materialnachweis

## **b) Dämmung eines bestehenden Daches oder der bestehenden obersten Geschossdecke:**

Der Wärmedurchgangskoeffizient der Dachschrägen bzw. der obersten Geschossdecke darf nach Durchführung der Dämmung höchstens 0,20 W/(m<sup>2</sup>K) betragen.

Die eingesetzten Materialien müssen ohne die Treibmittel FCKW, H-FCKW, und FKW hergestellt worden sein. Für Hartschaumplatten aus XPS (extrudiertes Polystyrol) und PU (Polyurethan) ist eine Bescheinigung des Herstellers vorzulegen.

Der Zuschuss beträgt 10,- Euro pro Quadratmeter Dachfläche, maximal jedoch 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und insgesamt maximal 1.000,- €.

Die Wärmedämmung neuer Dächer (z.B. eines neu aufgesetzten Dachstuhls) ist von einer Förderung ausgeschlossen.

### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Antragsteller muss ein Beratungsgespräch bei der KliBA in Anspruch nehmen.
- Bei der KliBA ist die Erstellung eines Wärmepasses für das Gebäude zu beantragen.

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Durchführung eines Beratungsgesprächs bei der KliBA
- Wärmepass
- Angebot der Fachfirma, die den Auftrag erhalten soll
- Materialnachweis

### **c) Ersatz bestehender Fenster durch Fenster mit Wärmeschutzverglasung:**

Wärmeschutzverglasung kann gefördert werden, wenn Fenster mit einem Wärmedurchgangskoeffizient der Verglasung von maximal  $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  eingebaut werden.

Der Zuschuss beträgt 10,- Euro pro Quadratmeter Fensterfläche im Rohbaumaß, maximal jedoch 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten und insgesamt maximal 750,- Euro.

Wärmeschutzfenster mit Rahmen aus Aluminium oder PVC sowie von nicht zertifiziertem Tropenholz sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ebenso sind Wintergartenverglasungen von einer Förderung ausgeschlossen.

Bei einem Gebäude kann der Ersatz jedes bestehenden Fensters durch Wärmeschutzverglasung nur einmal in 20 Jahren gefördert werden.

#### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Antragsteller muss ein Beratungsgespräch bei der KliBA in Anspruch nehmen.
- Für das Gebäude ist die Erstellung eines Wärmepasses bei der KliBA zu beantragen

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Durchführung eines Beratungsgesprächs bei der KliBA
- Wärmepass
- Angebot der Fachfirma, die den Auftrag erhalten soll

**d) Errichtung einer Heizungsanlage für Holzpellets/-hackschnitzel als Neuinstallation oder als Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage, die mit anderen Energieträgern betrieben wurde**

Für die Errichtung einer automatisch beschickten Zentralheizungsanlage für Holzpellets/-hackschnitzel als Neuinstallation oder als Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage, die mit anderen Energieträgern betrieben wurde, beträgt der Zuschuss 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten, maximal jedoch 500,- €.

Pro Gebäude kann die Errichtung einer Heizungsanlage für Holzpellets/-hackschnitzel nur einmal in 20 Jahren gefördert werden.

**Fördervoraussetzungen:**

- Der Antragsteller muss ein Beratungsgespräch bei der KliBA in Anspruch nehmen.

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Durchführung eines Beratungsgesprächs bei der KliBA
- Angebot der Fachfirma, die den Auftrag erhalten soll

### **e) Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage:**

Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage für die Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung und/oder als Brauchwasser im Haushalt (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) beträgt der Zuschuss 25 % der nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten, jedoch maximal folgende Höchstbeträge:

- Für die Errichtung einer Regenwasserzisterne ausschließlich zur Gartenbewässerung maximal 250,- Euro.
- Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage für die Verwendung zur Gartenbewässerung und für Brauchwasser im Haushalt bei Neubauten maximal 500,- €.
- Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage für die Verwendung zur Gartenbewässerung und für Brauchwasser im Haushalt bei bestehenden Gebäuden maximal 750,- €.
- Für die Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage ausschließlich für Brauchwassernutzung im Haushalt beim nachträglichen Einbau bei bestehenden Gebäuden 500,- €.

### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Antragsteller muss ein Beratungsgespräch bei der KliBA in Anspruch nehmen.
- Es muss ein fachgerechter Einbau der Anlagen zur Nutzung von Regenwasser erfolgen. Für einen fachgerechten Einbau einer Regenwassernutzungsanlage sind die technischen Richtlinien, die in der Anlage beigefügt sind, zu berücksichtigen.
- Das Speichervolumen muss bei Regenwassernutzungsanlagen für die Verwendung ausschließlich zur Gartenbewässerung mindestens 2 m<sup>3</sup> und für die Verwendung für Brauchwasser im Haushalt bzw. für Brauchwasser im Haushalt zuzüglich Gartenbewässerung mindestens 4 m<sup>3</sup> betragen.
- Die Abnahme durch einen Beauftragten der Gemeinde wird angeordnet.

#### Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Angebot der Fachfirma, die den Auftrag erhalten soll
- eine technische Beschreibung der Anlage mit Angaben über Art und Größe der Speichereinrichtung
- ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der gemeindlichen Wasserversorgungs- und Abwassersatzung.
- Bei einer Regenwassernutzungsanlage im Haushalt ist zusätzlich ein Leitungsnetzplan beizufügen.

## Anhang

Musterformulare für das **Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser** der Gemeinde Edingen-Neckarhausen:

- Fragebogen mit Hilfe zum Ausfüllen des Antrags zur Erstellung des „Heidelberger Gebäude-Wärmepasses“
- Antrag auf Förderung nach dem gemeindlichen **Förderprogramm zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser**
- Anlage A zum Antrag für die Maßnahme: Verbesserung des Wärmeschutzes durch Dämmung der bestehenden Außenwand
- Anlage B zum Antrag für die Maßnahme: Verbesserung des Wärmeschutzes am vorhandenen Dach
- Anlage C zum Antrag für die Maßnahme: Ersatz bestehender Fenster durch Fenster mit Wärmeschutzverglasung
- Anlage D zum Antrag für die Maßnahme: Installation einer Holzpellets-/hackschnitzel-Heizungsanlage
- Anlage E zum Antrag für die Maßnahme: Nutzung von Regenwasser

und

- Technische Richtlinien für die Errichtung und Wartung einer Regenwasser – nutzungsanlage



Bitte auf die Rückseite aktuelle Fotografien der betroffenen Gebäudefronten aufkleben.  
Bei Fenstererneuerung bitte die auszutauschenden Fenster entsprechend der Positionen im Angebot nummerieren.

Das Förderprogramm der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser in der derzeit geltenden Fassung ist mir/uns bekannt.

Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet werden.

Ich bin damit ( ) einverstanden/ ( ) nicht einverstanden, dass Fotos des Gebäudes für Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz verwendet werden können.

Ich/wir bestätigen, dass sämtliche Angaben richtig sind. Änderungen oder Abweichung teilen wir unverzüglich dem Bau- und Umweltamt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen mit.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien der Festsetzungsbescheid aufgehoben wird und die bereits ausgezahlten Fördermittel **zurückzahlen und seit dem Empfang mit 0,5 v.H. je angefangenem Monat zu verzinsen sind.**

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

( ) A      ( ) B      ( ) C      ( ) D      ( ) E      ( ) F      ( ) G

**Bankverbindung:**

Geldinstitut: .....	BLZ: .....
Konto-Nummer: .....	

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

## ANLAGE A

zum Antrag auf Förderung zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden durch eine **Außenwanddämmung** nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser.

Bei den zu dämmenden Wänden muss es sich um **bestehende** Außenwände handeln. Neue Wände, z.B. bei Anbauten, werden nicht gefördert.

### Angaben zur bestehenden Außenwand:

Bestehender Wandaufbau von innen nach außen:	
Baustoff:	Schichtdicke in cm:
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Geplante Dämmung:	
Dämmmaterial:	
.....	.....
Wärmeleitfähigkeitsgruppe:.....	Dämmstärke in cm:.....
Hersteller und Bezeichnung des verwendeten Materials aus den Unterlagen ersichtlich.	

Folgende Außenwandflächen werden gedämmt:			
Himmelsrichtung	Länge – m	Breite – m	Fläche – m <sup>2</sup>
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<b>Summe:</b>			.....m <sup>2</sup>

Wärmedurchgangskoeffizient (u-Wert)	(falls bekannt)
der bestehenden Wand $U_{alt} =$	.....W/(m <sup>2</sup> k)
der gedämmten Wand $U_{neu} =$	.....W/(m <sup>2</sup> k)

### Kosten und Finanzierung

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens, abzügl. Rabatte und Skonti lt. beigefügtem Angebot der Firma .....vom ..... über .....Euro

Ich bin/wir sind für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt     ja     nein

Weitere öffentliche Mittel wurden/werden     nicht beantragt     beantragt  
(bitte Programm angeben)

Ort, Datum:	Unterschrift:

## ANLAGE B

zum Antrag auf Förderung zur Verbesserung des Wärmeschutzes am vorhandenen Dach durch eine **Dachdämmung** nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser.

### Angaben zum vorhandenen Dach:

Bestehender Dachaufbau von innen nach außen:			
Baustoff:		Schichtdicke in cm:	
.....		.....	
.....		.....	
vorher gedämmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		U-Wert alt = .....W/(m <sup>2</sup> k)	

### Angaben zur geplanten Dämmung des Daches:

Dämmmaterial:.....	Dämmstärke in cm:.....
Wärmeleitfähigkeitsgruppe:.....	
Hersteller und Bezeichnung des verwendeten Materials sind aus den Unterlagen ersichtlich	

Folgende Dachflächen werden gedämmt:			
Himmelsrichtung	Länge – m	Breite – m	Fläche – m <sup>2</sup>
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
<b>Summe:</b>			.....m <sup>2</sup>

<b>Anordnung der Dämmung</b>	
<input type="checkbox"/> alles über den Sparren	<input type="checkbox"/> alles unter den Sparren
<input type="checkbox"/> ..... cm zwischen den Sparren	<input type="checkbox"/> ..... cm unter den Sparren
<input type="checkbox"/> ..... cm auf den Sparren	<input type="checkbox"/> Flachdämmung
<input type="checkbox"/> Dämmung des Fußbodens des unbeheizten Dachbodens	
Wärmedurchgangskoeffizient (k-Wert) des gedämmten Daches:	
U <sub>neu</sub> = .....W/(m <sup>2</sup> k)	

### Kosten und Finanzierung

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens, abzügl. Rabatte und Skonti lt. beigefügtem Angebot der Firma .....vom ..... über .....Euro
---

Ich bin/wir sind für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---

Weitere öffentliche Mittel wurden/werden <input type="checkbox"/> nicht beantragt <input type="checkbox"/> beantragt (bitte Programm angeben)
--

Ort, Datum:	Unterschrift:





## ANLAGE E

zum Antrag auf Förderung der Errichtung einer **Regenwassernutzungsanlage** zur Nutzung des Regenwassers **als Brauchwasser** im Haushalt bzw. einer Regenwasserzisterne zur Nutzung des Regenwassers **als Gießwasser** im Garten nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Edingen-Neckarhausen zur rationellen Energieverwendung und zum sparsamen Umgang mit Wasser.

### Angaben zur geplanten Anlage:

Art der Speicherung, der Druckerzeugung, der Sicherungs- und Messeinrichtungen:

.....

.....

.....

.....

### Vorgesehene Verwendung des gespeicherten Regenwassers:

- Verwendung als Gießwasser
- Verwendung als Brauchwasser für die Toilettenspülung
- Verwendung als Brauchwasser zum Betrieb der Waschmaschine
- Sonstige Verwendung: .....

### Größe/Speichervolumen:

Größe/Speichervolumen in Kubikmeter: ..... m<sup>3</sup>

### Kosten und Finanzierung

Planungs-, Material- und Lohnkosten des Vorhabens, abzügl. Rabatte und Skonti lt. beigefügtem Angebot der Firma .....vom ..... über .....Euro

Ich bin/wir sind für diese Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt  ja  nein

Weitere öffentliche Mittel wurden/werden  nicht beantragt  beantragt  
(bitte Programm angeben)

### Erklärung:

Dem Beauftragten der Gemeinde wird es gestattet, das Grundstück und das Gebäude zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung und Unterhaltung der Regenwassernutzungsanlage zu betreten.

Außerdem erkenne/n ich/wir die Verpflichtung an, die „Technischen Richtlinien für die Errichtung und Wartung einer Regenwassernutzungsanlage“ beim Bau und Betrieb der Anlage einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Technische Richtlinien für die Errichtung und Wartung einer Regenwassernutzungsanlage

- Die eingesetzten Sammelbehälter müssen den in der DIN 4261 Teil 1 Ziff. 5.2 genannten Anforderungen entsprechen.
- Eine feste Verbindung der Zisterne bzw. des Sammel tanks und der öffentlichen Wasserversorgungsleitung darf nicht erfolgen (DIN 1988, Teil 4).
- Der Überlauf des Regenwassersammelbehälters zum öffentlichen Kanalnetz muss gegen Rückstau gesichert sein.
- Die Sammelbehälter müssen einen Notüberlauf mit Durchmesser > 100 mm in den Regen- bzw. Mischwasserkanal erhalten.
- Die Nachspeisung von Trinkwasser in den Sammelbehälter darf nur mittels eines freien Auslaufs (DIN 1988) erfolgen.
- Um Fehllanschlüsse auch zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden, müssen nicht erdverlegte Leitungen gemäß DIN 2403 farblich nach Durchfluss gekennzeichnet sein. Diese Kennzeichnung muss deutlich sichtbar angebracht werden.
- Alle Entnahmestellen für Nichttrinkwasser sind auch im Freien gemäß DIN 1988 (Teil 2 Abs. 3.3.2) als solche zu kennzeichnen. Das Brauchwassernetz darf innerhalb des Gebäudes keine Zapfstellen aufweisen. Außenliegende Zapfstellen für Beregnungswasser sind zusätzlich durch Steckschlüssel vor unbefugter Benutzung zu sichern.
- Am Wasserzähler ist ein Hinweis mit folgender Aufschrift anzubringen:

Achtung!  
In diesem Gebäude ist eine Regen-  
wassernutzungsanlage installiert.  
Querverbindungen sind auszuschließen.
- Die Installation der Anlage ist fachgerecht durchzuführen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Installation der Regenwassernutzungsanlage ist der Gemeinde Edingen-Neckarhausen schriftlich zu erbringen.
- Die Anlage ist gemäß dem jeweiligen Stand der Technik regelmäßig zu warten und instand zu halten
- Der Sammelbehälter ist, um Faulungs- und Verkeimungsprozesse zu verhindern, im Gebäude in einem kühlen Raum (Keller) bzw. außerhalb des Gebäudes unterirdisch aufzustellen.

Zur Vermeidung von Algenbildung ist der Speicher vor Lichteinfall zu schützen.

- Um nachträglich entsprechende Messeinrichtungen ohne Schwierigkeiten einbauen zu können, wird empfohlen, bereits bei der Erstinstallation entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- Die Trinkwasserverordnung (TrinkVO) ist in allen Fällen einzuhalten